

(Vizepräsident Jan Söffing)

(A) Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Forstdienstausbildungsgesetzes und des Juristenausbildungsgesetzes (Forstdienst- und Juristenausbildungsänderungsgesetz FDJAÄndG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1405

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Drucksache 13/1809

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Ich komme deshalb zur **Abstimmung** über die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/1809**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(B)

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Untersuchungsausschussgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1749

In Verbindung damit:

**Bericht des Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen nach § 23 des
Abgeordnetengesetzes NRW**

Unterrichtung
durch den Präsidenten
des Landtags
Drucksache 13/1390

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/1868

(C)

zweite Lesung

Ich weise auf den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/1890** hin.

Zu einer zusätzlichen mündlichen Berichterstattung darf ich Ihnen, Herr Kollege Hardt, das Wort erteilen.

Heinz Hardt (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in den Gremien geeinigt, dass nur einer für die antragstellenden Fraktionen hier einen Bericht abgibt. Das heißt, die Fraktionen von SPD, CDU und FDP haben gemeinsam einen Gesetzentwurf für die jährliche Erhöhung der Entschädigung der nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten für das Jahr 2002 vorgelegt. Dabei war der Bericht des Landtagspräsidenten Grundlage für den Entscheidungsprozess.

Wir haben die erste Lesung zur Änderung des Abgeordneten- und des Untersuchungsausschussgesetzes am 16. November 2001 durchgeführt, und die entsprechenden Standpunkte von den einzelnen Fraktionen sind vorgetragen worden.

(D)

Der Hauptausschuss hat den Gesetzentwurf am 29.11.2001 beraten und den Beschlussvorschlag formuliert.

Es wurde verdeutlicht, dass sich die zukünftige Erhöhung der Diäten auf das Basisjahr 2000 bezieht. Dadurch werden unsere Bezüge zwei Jahre später als im allgemeinen in der Tarifpolitik üblich für 2002 angepasst.

Gleichzeitig ist die Währungsumstellung von DM auf Euro erfolgt.

Die Erhöhung der steuerpflichtigen Entschädigung beträgt 2 %. Das entspricht genau dem Umfang, in dem die durchschnittlichen Bruttoverdienste einzelner Berufsgruppen und die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung von Oktober 1999 bis Oktober 2000 gestiegen sind.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass wir diese monatliche Entschädigung in Höhe von